

Lichtenstein-Caslberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 2

Donnerstag, den 3. Januar

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die diergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Die Anmeldung

der Kinder, welche nächste Ostern schulpflichtig werden, soll vom 2.—5. Januar 1895 in der Zeit von 11—12 Uhr vorm. und von 2—4 Uhr nachm. im Direktorialzimmer des Hauptschulgebäudes stattfinden.

Dabei wolle man folgendes beachten:

1. Schulpflichtig werden nächste Ostern alle Kinder, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben; doch dürfen auch solche aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni 1895 das sechste Lebensjahr vollenden.
2. Auch solche Kinder, welche wegen Kränklichkeit noch nicht in die Schule eintreten können, sind unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses anzumelden.
3. Für alle Kinder ist der Impfschein und für auswärtig Geborene überdies die Geburtsurkunde und das Taufzeugnis beizubringen.

Lichtenstein, den 18. Dezember 1894.

Die Schuldirektion.
Poenice.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Klempners Karl Hermann Unger eingetragene Grundstück Folium 418 des Grundbuchs Parzelle 74 des Flurbuches für Mülsen St. Jacob, 2,2 Ar groß und mit 72,67 Steuerseinheiten belegt, Wohnhaus Nr. 50 B des Brandkatasters mit Garten, im Werte von 5500 Mark soll im hiesigen Amtsgerichtsgebäude zwangsweise versteigert werden und ist

Donnerstag, der 31. Januar 1895,
vormittags 9 Uhr

als Anmeldetermin, ferner

Sonabend, der 16. Februar 1895,
vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin, sowie

Sonabend, der 23. Februar 1895,
vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden

Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldebtermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldebtermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 28. Dezember 1894.

Königliches Amtsgericht.

H. Zimmermann.

Schule zu Hohndorf.

Die Anmeldung der Kinder, die von Ostern 1895 an die hiesige Schule zu besuchen haben, ist von Montag, den 7. bis Mittwoch, den 9. Januar 1895, nachmittags von 2—4 Uhr im Direktionszimmer der Schule zu bewirken.

Schulpflichtig werden Ostern 1895 die Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllt haben. Auf besonderen Wunsch der Eltern oder Erzieher können auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1895 das 6. Lebensjahr vollenden. Auch die Kinder sind anzumelden, die wegen Krankheit oder sonstiger Gebrechen Ostern 1895 die Schule voraussichtlich nicht besuchen können.

Vorzulegen ist für jedes Kind der Impfschein, für nicht in Hohndorf geborene Kinder außerdem ein Geburtszeugnis mit pfarramtlicher Taufbescheinigung. Hohndorf, am 2. Januar 1895.

Die Schuldirektion.

Grosser.

Holzauktion.

Freitag, den 4. Januar 1895,

vormittags 9 Uhr

sollen auf Abt. 5 der Hofer Straße B eine Anzahl geschlagene Pappeln und Kirschbäume, sowie das von denselben gewonnene Reifholz gegen sofortige bare Bezahlung und unter den sonstigen vor Beginn der Versteigerung betannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Versammlungsort: Funkenburg bei Mülsen St. Jacob. Zwieskau und Glauchau, am 27. Dezember 1894.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion.

Königliche Bauverwaltung.

Döhner.

Liebscher.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Gemäß § 8 der Verordnung vom 4. März 1881 sind als Sachverständige zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die infolge von Seuchen getöteten Tiere zu gewährenden Entschädigungen auf das Jahr 1895 folgende Herren in hiesiger Umgegend wiederbeziehenlich neu gewählt worden: Friedensrichter Robert Helm und Gutsbesitzer Friedrich Hermann Bergmann in Bernsdorf, Gastwirt Ernst Theodor Röthold in Caslberg, Gutsbesitzer Anton Louis Franke und Gutsbesitzer Friedrich Emanuel Schettler in St. Egidien, Gutsbesitzer Ernst Wilhelm Ludwig in Hohndorf, Ziegelei- und Feldbesitzer Gustav Otto Becker in Lichtenstein, Gutsbesitzer Emil Aldermann in Mülsen St. Jacob, Gutsbesitzer Friedrich Hermann Hallbauer in Mülsen St. Michael, Gutsbesitzer Ernst Schauer und Gutsbesitzer Hermann Würker in Mülsen St. Nicola, Gutsbesitzer Christian Moritz Steinert in Rüdorf und Gutsbesitzer Dehler in Rödlig.

* — Gestern (am 1. Januar) feierte Herr Felwibel a. D. Seilhardt hier sein 50 jähriges Militär-Jubiläum. Aus Anlaß dessen wurde demselben im Auftrage des Kgl. Sächs. Kriegervereins Lichtenstein vom Stadtmusikchor ein Morgenständchen dargebracht und außerdem gingen dem Jubilar aus Freundeskreisen viele Glückwünsche zu. Möge dem noch rüstigen Jubilar ein andauernder, gesunder und heiterer Lebensabend beschieden sein!

* — Wenn wir unsern geehrten Lesern die Mitteilung machen, daß am Neujahrstag ein Rosenfest stattgefunden hat, so klingt dies fabelhaft und doch ist es nackte Thatsache. Einige Mitglieder des hiesigen Rosenvereins (mit Einschluß des Fürstlichen Hofgärtners Herrn Barth) beschenken den Besitzer des Hotels zur Sonne, Herrn Hennig, mit einem Korb blühender Rosen, welcher zu Jedermanns Ansicht am genannten Plage zur Schau steht.

* — Der in unserer letzten Nummer schon erwähnte Vortrag des Kaufm. Vereins findet am

Hohen-Neujahrstage im Ratskeller statt und beginnt punkt 8 Uhr. Der Sonntag ist gewählt, um auch weiteren Kreisen Gelegenheit zu geben, demselben beizuwohnen. Als Thema ist „Ein Ausflug in den Weltraum“ bestimmt worden, welcher Vortrag aus 4 Teilen besteht: 1. Ein Tag auf dem Monde, 2. über die Sonne, 3. eine Reise in das Planetensystem, 4. in der Sternenwelt. Wir geben nachstehend eine Kritik desselben Vortrages aus Regensburg: „Wohl selten hat im Kaufmännischen Verein Regensburg ein Redner soviel Anerkennung gefunden, wie der Vortragende Herr Jens Lützen bei seinem Vortrage: „Ein Ausflug in den Weltraum“. Durch eine Reihe von ca. 100 Lichtbildern erläutert, gewann der Vortrag so sehr, daß das Auditorium andauernd denselben gespannt folgte und bei der außerordentlich verständlichen und unterhaltenden Vortragweise, oft erheitert, Beifall kund gab. Schöne naturgetreue Bilder wechselten da und die sehr- und wissenschaftlichen Ausführungen über Sonne, Mond, Merkur, Venus, Jupiter, Mars, Saturn, die Kometen und Sterngruppen, versetzten die Anwesenden in die Meinung, als ob sie sich in Wirklichkeit auf einem „Ausflug in den Weltraum“ mit dem Vortragenden befänden. Die eigene Methode des Redners, diese Belehrung in populärer, oft humoristischer Weise zu geben, ohne nur einmal monoton zu wirken, verdient besonders Lob. Zum Schluß lohnten die Anwesenden den Vortragenden durch reichen Beifall, und man ging mit dem Bewußtsein auseinander, einen recht angenehmen, lehrreichen Abend verbracht zu haben.“ Wir verweisen noch auf die Anzeige auf der 4. Seite unseres Blattes.

* — Die amtliche Gewinnliste der Schandauer Gewerbeausstellungs-Lotterie liegt in unserer Expedition für Interessenten zur gefl. Einsicht während der Expeditionsstunden aus.

* — Das Verbrennen der Christbäume im Ofen, wie es in manchen Familien noch Brauch ist, verursacht sehr leicht Explosionen, weshalb eine Warnung gerade jetzt recht zeitgemäß erscheint. Tanne

und Fichte sind im Stamm, in Zweigen und Nadeln sehr harzreich, und das Harz enthält Kohlenwasserstoff, der beim Verbrennen in Mengen entströmt. Verbindet sich aber der Kohlenwasserstoff mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft, so entsteht ein explosibles Gasgemenge, das den Ofen zu zertrümmern fähig ist.

— Im Interesse aller Derjenigen, welche Mitglieder von Berufsgenossenschaften sind, sei daran erinnert, daß die in Gemäßheit von § 71 des Unfallversicherungsgesetzes von 6. Juli 1884 an die Berufs-genossenschaften für das abgelaufene Rechnungsjahr 1894 einzufendenden Lohnnachweisungen fällig sind. Der äußerste gesetzlich zulässige Termin für die Einreichung besagter Lohnnachweisungen fällt auf den 11. Februar 1895. Wer Lohnnachweisungen erst nach diesem Zeitpunkt oder überhaupt nicht bei seiner Berufsgenossenschaft einreicht, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden (§ 104 obengenannten Gesetzes). Es empfiehlt sich die möglichst frühzeitige Abendung der Lohnnachweisungen, weil hierdurch der Verwaltung jeder Berufsgenossenschaft viel Mühe und Zeit, den beteiligten Genossenschaftsmitgliedern selbst aber viel Geld erspart wird.

— Die erste sächsische Feuerordnung wurde vom Herzog Georg, genannt der Bärtige, am 22. Okt. 1521 erlassen. Sie erschien im Druck unter dem Titel „Begreyff der Feuerordenunge“ und bildete, für ihre Zeit vortrefflich, die Grundlage aller späteren Feuerordnungen. Vom Volke wurde diese Feuerordnung mit großer Befriedigung aufgenommen. Der vierte Abschnitt in derselben ist wegen Zusammenstellung der zum Löschdienste verpflichteten Personlichkeiten merkwürdig. Er lautet: „Item, sobald der Glockenschlag geschieht, oder das Geräch zu Gehör kommt, sollen die, so in dem Viertel, darinnen das Feuer auskommen, gefessen, auch die Mönche, Handwerksgeßellen, Zimmerleute, Tagelöhner, Schüler, Brauer, Freien Frauen und alle müßige Leute mit Verten, Eymern, Fassen, Kannen und anderen zur Wehr dienlich, und Feiner mit leeren Händen zum